

# Der Anlagenotstand droht nach BVG-Kapitalbezug

**Immer wieder werde ich von angehenden Rentnern mit der Frage konfrontiert, ob sie sich ihr Pensionskassenguthaben ganz oder teilweise auszahlen lassen oder doch eher auf Rentenbezug setzen sollen. Eine allgemein gültige Antwort gibt es nicht.**

Jeder einzelne Fall hat seine Eigenheiten. Deshalb tut man gut daran, sich fachmännisch im Vorfeld dieses neuen Lebensabschnittes beraten zu lassen. Natürlich gibt es Faustregeln. Wer sich topfit fühlt und auf eine lange Lebenserwartung setzt, fährt mit dem Rentenbezug besser. Er hat sich dann auch nicht mit der Qual der Wahl von Anlagestrategien und -produkten herumzuschlagen. Wer hingegen überzeugt ist, mit einem klugen Mix von Depotwerten eine höhe-

re Performance einzufahren, der magt sein BVG-Kapital aktiv, allein oder mit einem bestandenen Berater.

## Die Crux der optimalen Anlagekunst

Es gab Zeiten, wo es kein Problem war, auf sichere Renditen von jährlich 5 bis 7 Prozent zu kommen. Ich denke vor allem an Zyklen mit hohen Obligationenzinsen. Das ist heute anders. Ich glaube, eine so schwierige Anlagephase, wie wir seit ein paar Jahren nun eine haben, hat es schon lange nicht mehr gegeben.

Das Zinsniveau verharrt weiterhin im Keller. Dem Aktienmarkt ist nicht unbedingt zu trauen. Die strukturierten Produkte mit ihren attraktiven Coupons sind auch nicht jedermanns Sache, vor allem wenn es noch das Gebot zu beachten gilt: Kaufe nur, was Du

wirklich kennst. Vergleiche dazu auch den heutigen Ombudsman-Fall. Zudem sind viele Staaten völlig überschuldet. Rettungsaktionen wie jüngst für Griechenland lassen sich nicht beliebig wiederholen.

Mancher Anleger, der in der Finanzkrise von 2008/2009 viel Geld verloren hat, will keine neuen Risiken auf sich nehmen. Und wenn man nun plötzlich BVG-Kapital in sechsstelliger Zahl ausbezahlt erhält und anlegen muss, um davon in den nächsten 20 bis 30 Jahren recht leben zu können, dann sieht sich manch einer ziemlich überfordert. Das Wort vom Anlagenotstand trifft förmlich zu.

## Sachwerte sind gefragt

Für mich derzeit die grösste Unbekannte ist die massive Überschuldung

wichtiger Staaten wie USA, Japan, Grossbritannien, Deutschland, Frankreich oder Spanien und wie es da weitergeht. Der Zerfall von Währungen wie US-Dollar, Pfund oder Euro wird anhalten. Der Run auf den Schweizer Franken nimmt zu und gefährdet unsere Exportwirtschaft. Ein solch pessimistisches Szenarium ist durchaus denkbar. Wie kann sich ein Anleger dagegen am besten wappnen?

Sicher tut man nichts Falsches, wenn man in solchen Phasen sein Augenmerk vermehrt auf Sachwerte richtet. Dazu gehört persönliches Wohneigentum wie auch Aktien von soliden Immobilienunternehmen oder Anteile von schweizerischen Immobilienfonds. Dazu gehören Edelmetalle wie insbesondere Gold, aber auch speisengünstige Exchange Traded Fonds, die auf Gold, Silber oder Platin basieren und beispielsweise von der soliden Zürcher Kantonalbank angeboten wer-

**Finanzexperte** Maximilian Reimann hat während vieler Jahre mit grosser Kompetenz und Umsicht unsere Leserinnen und Leser beraten, seit bald zwei Jahren im Stadt-Anzeiger, vorher in den Vorgänger-Zeitungen. Maximilian Reimann schöpfte dabei aus einem grossen Erfahrungsschatz. Viele seiner treuen Leserinnen und Leser haben grossen Nutzen aus seinen Analysen ziehen dürfen. Dieser «Ratgeber» ist sein letzter. Nicht weil Maximilian Reimann schreibmüde geworden wäre, sondern weil der Stadt-Anzeiger ab 1. Oktober in ein neues Geschäftsmodell übergeführt wird. Redaktion und Verlag der AZ Anzeiger AG danken Maximilian Reimann für sein unermüdliches Wirken zugunsten dieser Zeitung herzlich.



den. Und nicht zu vergessen, Aktien von erstklassigen und gut diversifizierten Nahrungsmittelproduzenten wie insbesondere von Nestlé.

MAXIMILIAN REIMANN

## STREITFÄLLE VOR DEM BANKENOMBUDSMAN

### Hundertprozentiger Kapitalschutz – ach wo!

Ein vorsichtiger Anlagekunde, für den Sicherheit mehr zählt als Rendite, wollte im Jahr 2004 einen Betrag von EUR 60 000 möglichst sicher anlegen. Die Bank empfahl ihm ein strukturiertes Produkt von 5-jähriger Laufzeit, das ähnlich einer soliden Obligation mit 100 % Kapitalschutz ausgestattet war, d.h. am Ende der Laufzeit zu 100 % in bar zurückbezahlt würde. Acht Monate vor Verfall nahm die Bank mit dem Kunden Kontakt auf. Sie riet ihm zum Verkauf der Anlage, da diese im Markt nur noch zu 70 % gehandelt werde. Der Anleger fiel natürlich aus allen

Wolken. Wenn ein Produkt doch mit 100 % Kapitalschutz ausgestattet sei, könne es so kurz vor der Rückzahlung doch nicht bloss einen Wert von 70 % aufweisen. Dennoch befolgte der Kunde die Empfehlung der Bank, machte in der Folge aber die Bank für den Verlust haftbar. Da diese kein Entgegenkommen zeigte, landete der Fall beim Ombudsman. Der Streit drehte sich primär um die Frage, ob die Bank den Kunden vollumfänglich über die Risiken des strukturierten Produktes aufgeklärt hatte. Seit dem Kauf und der Pflicht zur Risikoaufklärung waren aber rund 5 Jahre verflossen, sodass

nicht mehr eruiert werden konnte, was genau zwischen Bank und Kunde besprochen worden war. Der Ombudsman musste das Schlichtungsverfahren einstellen. Skandalös ist für mich, wie leichtsinnig mitunter in der Werbung für neue Anlageprodukte mit dem Begriff «Kapitalschutz» umgegangen wird. Für mich heisst 100 % Kapitalschutz bei angemessener Bonität von Anlage und Emittent Rückzahlung zu 100 %. Da muss man schon ein abgebrühter Anlageberater sein, wenn man nicht mindestens Hand zu einem fairen Kompromiss bietet!

